

## Antragsbearbeitung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Antrag in chronologischer Abfolge und nach Antragsingang bearbeitet wird.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin

## Einzureichende Unterlagen und Hinweise zum Einbürgerungsverfahren

Allgemeine Antragsunterlagen	
<input type="checkbox"/>	Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	Vorschusszahlung der Einbürgerungsgebühr (muss nach Antragsabgabe und <u>erst nach Aufforderung</u> auf das angegebene Konto überwiesen werden) <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Für jede/n volljährigen Antragsteller*in: 191,00 €</li> <li>➔ Für Antragsteller*innen über 16 Jahren: 191,00 €</li> <li>➔ Für jedes unter 16-jährige miteinzubürgernde Kind: 38,00 €</li> </ul>

Personenstandsdokumente zu jeder antragstellenden Person ab 16 Jahren	
<input type="checkbox"/>	Gültigen National-/ Heimatpass zur Bestätigung der Identität und Staatsangehörigkeit (Farbkopie von allen Seiten mit Angabe zur Person und Gültigkeit des Dokumentes)
<input type="checkbox"/>	Reiseausweis für Flüchtlinge/ Ausländer/ Staatenlose, Passersatz, Ausweis oder Ausweisersatz
<input type="checkbox"/>	Gültiger Aufenthaltstitel (gilt nicht für EU-Bürger)
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch/Personenstands-/Zivilregister (ggf. mit Übersetzung)
<input type="checkbox"/>	Sofern vorhanden: Heiratsurkunde, Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft oder Auszug aus dem Familienbuch (ggf. mit Übersetzung)
<input type="checkbox"/>	Sofern vorhanden: Scheidungsurteil/-urkunde (ggf. mit Übersetzung)
<input type="checkbox"/>	Sofern vorhanden: Beschluss über das Sorgerecht oder Sorgerechtsvollmacht
<input type="checkbox"/>	Sofern vorhanden: Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Negativbescheinigung, etc. (ggf. mit Übersetzung)
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf
<input type="checkbox"/>	Lichtbild

Personenstandsdokumente zu angehörigen, nicht miteinzubürgernden Personen	
<input type="checkbox"/>	Deutscher Personalausweis des/der Ehepartner*in oder Lebenspartner*in
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunden aller Kinder

Nachweis zu den deutschen Sprachkenntnissen sowie Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland	
<input type="checkbox"/>	<b>Zertifikat Deutsch:</b> mindestens Sprachniveau B1 (zertifiziert von: telc GmbH, Goethe Institut, G.A.S.T. oder TestDaF-Institut) oder DSH-Zeugnis <u>Alternativen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Zeugnisse über den 4-jährigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse)</li> <li>➔ Abschlusszeugnis über den Hauptschulabschluss (oder gleichwertiger oder höherer deutscher Schulabschluss)</li> <li>➔ Versetzungszeugnis in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule)</li> <li>➔ Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder eine abgeschlossene Berufsausbildung</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<b>Erfolgreicher Einbürgerungstest/Test „Leben in Deutschland“</b> (mit mind. 17 Punkten bestanden) <u>Alternativen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Abschlusszeugnis über den Hauptschulabschluss (oder gleichwertiger oder höherer deutscher Schulabschluss)</li> <li>➔ Versetzungszeugnis in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule)</li> <li>➔ Nachweis über einen erfolgreichen Abschluss einer berufsschulpflichtigen Berufsausbildung in Deutschland (sofern die Fächer Politik/Gesellschaftslehre erteilt wurden)</li> <li>➔ Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule (nur wenn staatsbürgerliche Kenntnisse zum Studieninhalt gehören)</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	Sofern vorhanden: Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs
<input type="checkbox"/>	Sofern vorhanden: Nachweise über besondere Integrationsleistungen (z.B. besonders gute schulische, berufsqualifizierende oder berufliche Leistungen oder von bürgerschaftlichem Engagement/ Ehrenamt)

Nachweis zu den wirtschaftlichen Verhältnissen/der aktuellen Tätigkeit	
<input type="checkbox"/>	Kranken- und Pflegeversicherungsschutz (Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse oder Kopie der Krankenkassenkarte)
<input type="checkbox"/>	Arbeitsvertrag oder Ausbildungsvertrag Bei Selbstständigen: → Bescheinigung des Steuerberaters über das durchschnittliche Netto-Einkommen der letzten 12 Monate und → Einkommenssteuerbescheide der letzten zwei Jahre und → Betriebswirtschaftliche Auswertung und → Aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung
<input type="checkbox"/>	Einkommensnachweise/ Entgeltabrechnungen der letzten drei Monate von allen im Haushalt lebenden erwerbstätigen Personen
<input type="checkbox"/>	Bescheide über die Bewilligung von öffentlichen Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Rente, Wohngeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, BaFöG, Kindergeld)
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der Eltern oder der unterhaltspflichtigen Person(en) über wirtschaftliche Unterstützung
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Erwerbsbiographie: Rentenversicherungsverlauf
<input type="checkbox"/>	Mietvertrag/ aktuelle Mietbescheinigung (mit Angaben zur Warmmiete) Alternativ: Nachweis über Wohneigentum (Grundbuchauszug und Grundbesitzabgabenbescheid)
<input type="checkbox"/>	Wohnungsgeberbescheinigung des Vermieters von allen im Haushalt lebenden Personen

Unterlagen zu unter 16-jährigen miteinzubürgernden Kindern	
<input type="checkbox"/>	Gültigen National-/ Heimatpass zur Bestätigung der Identität und Staatsangehörigkeit (Farbkopie von allen Seiten mit Angabe zur Person und Gültigkeit des Dokumentes)
<input type="checkbox"/>	Reiseausweis für Flüchtlinge/Ausländer/Staatenlose, Passersatz, Ausweis oder Ausweisersatz
<input type="checkbox"/>	Gültiger Aufenthaltstitel (gilt nicht für EU-Bürger)
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch/Personenstands-/ Zivilregister (ggf. mit Übersetzung)
<input type="checkbox"/>	Bei Schulkindern: die letzten zwei Schulzeugnisse
<input type="checkbox"/>	Sofern vorhanden Urteil/ Urkunde zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung/ Sorgeberechtigung
<input type="checkbox"/>	Lichtbild

Befreiungsnachweise	
<input type="checkbox"/>	(Fach-) ärztliches Gutachten über: <input type="checkbox"/> Arbeitsunfähigkeit <input type="checkbox"/> Fehlenden Nachweis der Deutsch-Sprachkenntnisse auf Niveau B1 (GER) <input type="checkbox"/> Fehlenden Nachweis der staatsbürgerlichen Kenntnisse (Einbürgerungstest)
<input type="checkbox"/>	Kooperationsplan des Jobcenters und Mitteilung über die Mitwirkungspflicht

- ✓ **Pässe, Ausweise, Aufenthaltstitel, Personenstandsurkunden, Zertifikate und Zeugnisse** müssen auch im Original vorhanden sein und **legalisiert** werden. Eine Legalisation wird durch die deutsche Auslandsvertretung im Errichtungsstaat („Herkunftsland“) der Urkunde erstellt. Eine persönliche Vorsprache ist für die Legalisation in der Regel nicht erforderlich. Genauere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der deutschen Auslandsvertretung im jeweiligen Herkunftsland der Urkunde. Die Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen sind auf folgender Webseite aufgelistet: [Webseiten der Auslandsvertretungen - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](#)
- ✓ Urkunden, die **nicht in deutscher Sprache** verfasst sind, lassen Sie bitte vorab **übersetzen**. Die Originalurkunde muss dabei mit der Übersetzung fest verbunden und versiegelt sein. Hierzu müssen Sie eine\*n allgemein beeidigte\*n Übersetzer\*in nutzen. Eine Liste von geeigneten Übersetzer\*innen finden Sie hier: [Startseite - Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank \(gerichts-dolmetscher.de\)](#)

## Informationen zu Regelungen bei der Einbürgerung bezüglich Sprache, Einbürgerungstest und Arbeitsfähigkeit

Sie haben die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband beantragt. Damit über Ihren Antrag positiv entschieden werden kann, müssen Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. In der Regel erfolgt die Einbürgerung nach § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz. Darin sind unter anderem folgende Voraussetzungen festgelegt:

- ✓ Sie sollten Ihren Lebensunterhalt für sich und Ihre Familienangehörigen eigenständig sicherstellen und dürfen keine Sozialleistungen vom Jobcenter oder Sozialamt erhalten,
- ✓ Sie sollten die deutsche Sprache auf dem Niveau B1 (GER) beherrschen und dies auch durch ein Zertifikat (oder andere Nachweise) belegen,
- ✓ Sie sollten Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland haben und dies auch durch einen Einbürgerungstest/ Test Leben in Deutschland (oder andere Nachweise) belegen.

Für Personen, die diese Voraussetzungen aus Altersgründen oder wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht erfüllen können, gibt es Ausnahmeregelungen. **Damit die Einbürgerungsbehörde prüfen kann, ob die Ausnahme auch für Sie gilt, müssen Sie ein entsprechendes (fach-) ärztliches Gutachten von Ihrer/m behandelnden Arzt\*in einreichen.** Ohne dieses Gutachten kann ihre individuelle/ gesundheitliche Situation bei der Entscheidung über Ihren Einbürgerungsantrag nicht umfassend gewürdigt werden.

**Legen Sie dieses Informationsblatt Ihrer/m Arzt\*in vor, er/sie kann dem Folgenden entnehmen, welche Angaben in dem Gutachten gemacht werden müssen.**

### Allgemeine Anforderungen:

Im Allgemeinen muss das Gutachten den **Kausalzusammenhang** zwischen der Erkrankung/ etc. einerseits und andererseits dem Unvermögen, die o.g. Voraussetzungen zu erfüllen, nachvollziehbar darlegen. Daher müssen folgende Informationen enthalten sein:

- ➔ Auf welcher Grundlage wurde die Diagnose gestellt? (z.B. alters-/ behinderungs-/ krankheitsbedingt)
- ➔ Schwere/ Grad der Krankheit/ Behinderung/ altersbedingten Einschränkungen
- ➔ Wie stellen sich die Krankheit/ Behinderung/ altersbedingten Einschränkungen und deren Auswirkungen auf die Fähigkeit die sprachlichen oder staatsbürgerlichen Kenntnisse zu erlangen bzw. nachzuweisen/ auf die Arbeitsfähigkeit dar?
- ➔ Welche Untersuchungen wurden zur Befunderhebung durchgeführt?
- ➔ Inwieweit bestätigen die erhobenen Befunde, die vom Patienten geschilderten Beschwerden?
- ➔ Dauer und Häufigkeit der (notwendigen) ärztlichen Behandlung, sowie Prognose bzgl. Heilungs-/ Besserungschancen auch im Hinblick auf die o.g. benötigten Fähigkeiten
- ➔ bisherigen Behandlungsverlauf (Medikation und Therapie)

### Zusätzlich benötigte Angaben im Fall:

... einer Erwerbsunfähigkeit oder Teilerwerbsunfähigkeit

- ➔ In welchem Umfang (Angabe in Stunden) kann die Person aktuell täglich arbeiten?
- ➔ Seit wann besteht die Erwerbsunfähigkeit/ Teilerwerbsunfähigkeit?
- ➔ Wie lange wird die Erwerbsunfähigkeit/ Teilerwerbsunfähigkeit voraussichtlich bestehen?

... des altersbedingten Unvermögens bezüglich Sprache und Einbürgerungstest:

- ➔ Beurteilung der Lernfähigkeit der Person unter Berücksichtigung des Bildungsstands, der Erwerbsteilhabe und den damit zu bewältigenden Herausforderungen und den Lebensstil/ das individuelle Lebensumfeld und dessen Auswirkungen auf den mentalen Alterungsprozess.

## Informationen zum Vorliegen eines Kooperationsvertrages mit dem Jobcenter

Gibt es Verstöße gegen die Mitwirkungspflicht bei Eingliederungsmaßnahmen aus § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB II?

- Wurde ein Kooperationsplan abgeschlossen?
- Wird aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung mitgewirkt?
- Werden vereinbarte Termine eingehalten?
- Wurden vereinbarte Arbeitsstellen nicht angetreten?
- Wurde ein Abbruch von Eingliederungsmaßnahmen veranlasst?

**Legen Sie dieses Informationsblatt Ihrer/m zuständigen Sachbearbeiter\*in im Jobcenter vor, er/sie kann dem Folgenden entnehmen, welche Angaben gemacht werden müssen.**

## Informationsblatt zur Antragsstellung für Einbürgerungsinteressierte

<p><b>Zur Beantragung der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband wenden Sie sich bitte zwecks Abgabe des vollständigen Antrages, inklusive aller benötigten Unterlagen, an die Stadtverwaltung Ihres Wohnortes, um einen Termin zu vereinbaren.</b></p>	
<p><u>Stadt Datteln:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Eine notwendige Terminvereinbarung erfolgt über die zentrale E-Mail-Adresse <a href="mailto:einbuegerungen@stadt-datteln.de">einbuegerungen@stadt-datteln.de</a> oder telefonisch unter der Rufnummer 02363/107-1 oder persönlich an der Information im Bürgerbüro</li> <li>✓ Weitere Informationen finden Sie auf folgender Internetseite: <a href="#">Bürgerservice   Datteln</a></li> </ul>	<p><u>Stadt Haltern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Bitte beachten Sie, dass die Abgabe und Prüfung eines Einbürgerungsantrages nur nach vorheriger Terminvereinbarung (nicht während der freien Sprechstunde) möglich ist</li> <li>✓ Weitere Informationen finden Sie auf folgender Internetseite: <a href="#">Einbürgerung in Bürgerservice   Stadt Haltern am See (haltern-am-see.de)</a></li> </ul>
<p><u>Stadt Oer-Erkenschwick:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Für ein Anliegen im Bereich Bürgerbüro ist ab sofort eine individuelle Termin-Buchung über das Internet nötig</li> <li>✓ Weitere Informationen finden Sie auf folgender Internetseite: <a href="#">Einbürgerung in Öffnungszeiten   Stadt Oer-Erkenschwick</a></li> </ul>	<p><u>Stadt Waltrop:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ein Antrag auf Einbürgerung ist persönlich zu stellen</li> <li>✓ Weitere Informationen finden Sie auf folgender Internetseite: <a href="#">Einbürgerungsanträge - Entgegennahme in Bürgerservice   Stadt Waltrop</a></li> </ul>

<p><b>Damit der Antrag bearbeitet werden kann, beachten Sie hierzu bitte folgende Checkliste:</b></p>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Jede Person über 16 Jahren muss ein eigenes Antragsformular vollständig ausfüllen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Beantragung der Miteinbürgerung eines Kindes unter 16 Jahren, muss auf Seite 3 des Antragsformulars eines Elternteils die Frage „Mit einzubürgern?“ mit „Ja“ beantwortet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Das Antragsformular muss im Bürgerbüro vor Ort auf den Seiten 8 und 10 unterschrieben werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Wird die Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren beantragt, müssen zusätzlich <b>alle</b> sorgeberechtigten Personen (z.B. die Eltern) den Antrag auf Seite 8 unterschreiben.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die zusätzlich benötigten Unterlagen müssen im Bürgerbüro im Original vorgelegt werden. Die Checkliste hierzu finden Sie auf unserer Internetseite.
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>WICHTIG!</b> Senden Sie <b>keine Originaldokumente</b> ein.
<input checked="" type="checkbox"/>	Senden Sie bitte kein Bargeld ein und überweisen Sie die Gebühr nicht bevor Sie dazu aufgefordert werden.

Innerhalb des Verfahrens wird ein persönlicher Termin zur Vorlage der Original-Dokumente und Belehrung über die Bedeutung der Loyalitätserklärung notwendig.

**Diesen Termin müssen Sie nicht selbst vereinbaren.** Wir werden Ihnen nach Eingang und Erfassung Ihres Antrags per Brief, Mail oder Telefon mitteilen, wann Sie vorbeikommen können und welche Unterlagen Sie ggf. noch mitbringen müssen.

Aufgrund der steigenden Antragszahlen und den verschärften Anforderungen der Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen kann es während der Bearbeitungszeit Ihres Antrags zu längeren Wartezeiten kommen. Wir sind bestrebt Ihre Anliegen möglichst schnell zu bearbeiten. Daher bitten Sie um Geduld und Verständnis.

**Ebenso bitten wir Sie von Sachstandsfragen abzusehen, bis Sie zu gegebener Zeit ein Anschreiben von uns erhalten!**